



# AKTION LEBEN

D 58888

August bis Oktober **Rundbrief 5/2011**

## **Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN!**

**Warum, so könnte man fragen, ist die AKTION LEBEN gegen die „Hirntod-Definition“ im Zusammenhang mit Organverpflanzung? Ganz einfach, sie war und ist einer der schleichenden Wege in die Euthanasie, ja, sie ist Euthanasie!**

*In der Satzung der AKTION LEBEN e.V. heißt es, daß wir uns für den Schutz und die Würde des menschlichen Lebens einsetzen „von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod“.*

*Wer die Fakten der Hirntod-Diagnose und der Organentnahme kennt, muß zugeben, daß der Schutz des Lebens und ein Sterben in Würde hier bei weitem nicht gewahrt werden! Und die Hirntod-Diagnose mit anschließender Organentnahme sind ein Schleichweg zur Euthanasie, weil unter angeblich humanen, ja sogar christlichen Vorzeichen ein Recht suggeriert wird, über das Leben verfügen zu dürfen. Man sagt, daß es eine verdienstvolle Tat, ein Akt christlicher Nächstenliebe sei. Man behauptet, daß die Organentnahme erst nach dem Tode erfolge und viele andere Lügen mehr!*


*Nachdem die angebliche Verfügungsberechtigung über das Leben allgemein akzeptiert wird, scheint der Zeitpunkt gekommen, die Maske fallen zu lassen und von der sog. „Töte-Spender-Regel“ abzugehen. Nun geben namhafte Wissenschaftler zu, daß Hirntote noch leben. Aber sie argumentieren, der „Spender“ habe nach festgestelltem Hirntod nur noch biologisches, aber kein menschliches Leben mehr.*

*Das, liebe Freunde, ist für uns eine erneute Herausforderung, zumal noch in diesem Jahr eine gesetzliche Neuregelung des Transplantations-Gesetzes angestrebt wird. Vermutlich hat der Vorschlag des Gesundheitsministers die größten Chancen, Gesetz zu werden. Danach sollen die privaten und gesetzlichen Krankenkassen ihre Mitglieder bzgl. deren Organspendebereitschaft befragen und dieses Ergebnis in eine neue Krankenkassenkarte eintragen. Indem man so allen Bürgern eine „Entscheidung“ abverlangt, erhofft man sich eine größere Organspende-Bereitschaft.*

**Wir möchten Ihnen aus unserer jahrelangen Erfahrung mit diesem Thema objektive Informationen geben.** *In diesem Rundbrief greifen wir einige Aspekte auf und empfehlen dringend, zur Meinungsbildung unsere bewährten Info-Materialien kostenlos zu bestellen! Indes können wir nicht mit der Propaganda-Walze interessierter Kreise, die für diese Desinformationskampagnen Abermillionen Euro ausgeben, mithalten. Unsere bescheidenen Infos sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und können Ihnen Orientierung geben.*

*Liebe Mitglieder und Freunde, dies ist natürlich nicht unser alleiniges Thema. Sie wissen sicher auch um die angespannte finanzielle Situation. Unser herzlicher Dank gilt allen, die uns durch Spenden die Möglichkeit geben, unsere Arbeit fortzuführen. Unser Dank ist zugleich auch Bitte, uns durch Ihr fürbittendes Gebet und wenn möglich durch Ihre Mitarbeit und Spenden in unserer Aufgabe zu begleiten und zu unterstützen. Vergelt's Gott!*

Ihr

  
Walter Ramm

### **Aus dem Inhalt:**

Sind Hirntote tot?	S. 1
Das geistliche Wort	S. 2
Gedanken zum Hirntod-Konzept	S. 2
Aus unserer Pressearbeit	S. 4

### **Sind Hirntote tot?**

**PROF. DR. MED. W. LAUCHART**

Niemand weiß, ob und was der Patient bei der Hirntoddiagnose und der Explantation spürt oder empfindet. Das mußte selbst der geschäftsführende Arzt der „Deutschen Stiftung Organtransplantation“ (DSO), Prof. Dr. med. W. Lauchart, in einem Brief vom 25.09.2000 zugeben: „Es ist in der Tat nicht zu belegen, daß eine für hirntot erklärte Person tatsächlich über keinerlei Wahrnehmungsvermögen, insbesondere Schmerzempfindlichkeit, verfügt.“

**PROF. DR. MED. G. GUBERNATIS**

Ein Befürworter des sog. Hirntod-Konzeptes und der Organtransplantation, Prof. Dr. Gundolf Gubernatis, früher Medizinische Hochschule Hannover und in verschiedenen Ämtern bei „Deutsche Stiftung Organtransplantation“ tätig, sagte in seiner Stellungnahme bei einer Expertenanhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit am 27.06.1995 in Bonn (Ausschußdrucksache 13/116, 136-140) u.a.: „Der Hirntod ist der Tod des Menschen. ... Der Sterbeprozess wird niemals endgültig erforscht sein, denn er ist nicht ausschließlich wissenschaftlich erfassbar. Todesdefinition und Todesfeststellung sind letztlich **Verabredungen**.“ Er meint deshalb: „... sollte die Gesellschaft die am wahrscheinlichsten richtige Lösung, d.h. die Wissensbasis als Entscheidungsgrundlage für die Verabredung heranziehen, da sie am ehesten mehrheitsfähig ist.“

### **Vortragstermine frei!**

Vortragstermine zu den Themen Abtreibung/Organspende/Euthanasie-Sterbehilfe können vereinbart werden unter Tel.: 06201-2046.

## Das geistliche Wort

### Totenmonat November

„Gelobt seist Du, Herr, durch unsern Bruder, den leiblichen Tod; ihm kann kein lebender Mensch enttrinnen. Wehe denen, die sterben in schweren Sünden! Selig, die er in Deinem heiligsten Willen findet! Denn der zweite Tod wird ihnen nichts antun.“ So betet der hl. Franziskus von Assisi in seinem bis heute beliebten Sonnengesang, in dem er die ganze Schöpfung zum Lobpreis Gottes aufruft. Selbst den leiblichen Tod nimmt er davon nicht aus. Durch die Erlösung ist der Tod keine feindliche Macht mehr, sondern unser Bruder, der uns hinübergeleitet ins Ewige Leben. Für jene aber, die in ihrem Leben nicht zugelassen haben, daß die Erlösung sie erreicht, die also in schweren Sünden unbußfertig verharren und darin sterben, ist der leibliche Tod der Eintritt in den zweiten, ewigen Tod, der im Gegensatz steht zum Ewigen Leben. Der November ist der Monat des Totengedenkens. Wir beten für die Seelen der Verstorbenen. Die Seelen im Himmel haben unser Gebet nicht mehr nötig, für die Seelen der Verlorengegangenen ist das Gebet nicht mehr möglich. Unser Gebet gilt jenen Seelen, die noch der Läuterung im Fegefeuer bedürfen, um in die heilige Gegenwart Gottes einzugehen. Dieses Gebet ist schon im Alten Testament bezeugt (Zweites Makkabäerbuch) und im Christentum seit 2000 Jahren ununterbrochene Praxis, und zwar auch in der morgenländischen Kirche, wie eine Aussage des hl. Johannes Chrysostomus (Patriarch von Konstantinopel im 4. Jahrhundert) belegt: „Zögern wir nicht, den Verstorbenen Hilfe zu bringen und unsere Gebete für sie aufzuopfern.“ Theologische Versuche, das Christentum neu zu erfinden und zuerst das Fegefeuer, dann die Hölle abzuschaffen, widersprechen dem Ernst, mit dem Christus immer wieder auf das Gericht hingewiesen hat, und tragen eher dazu bei, die Frage des ewigen Heils auf die leichte Schulter zu nehmen und den Armen Seelen unsere Gebetshilfe vorzuenthalten. Seien wir davon überzeugt, daß die Seelen unserer verstorbenen Verwandten und Freunde um uns wissen, mit uns verbunden sind und auf unser Gebet warten!

P. Engelbert Recktenwald

## Gedanken zum Hirntod-Konzept

Eigentlich müßten die Zeiten vorüber sein, in denen katholische Bischöfe und Geistliche sich mit dem Hinweis auf die Medizin, daß der sog. Hirntod der tatsächliche Tod des Menschen bedeute, für das Hirntod-Konzept und die daraus resultierende Organtransplantation ausgesprochen haben.

### WISSENSCHAFTLICHE ÄUSSERUNGEN

Denn aus der Wissenschaft kommen immer häufiger Zweifel an diesem Konzept. Kein ernst zu nehmender Wissenschaftler spricht mehr davon, daß der sog. Hirntod den Gesamt-Tod des Menschen bedeutet. Manche aber meinen, daß trotzdem der sog. Hirntod als Entnahmekriterium für Organe akzeptiert werden könne.

Angesichts dieser Zweifel sollte aber doch eher das Prinzip gelten: „*In dubio pro Vita*“ (im Zweifel für das Leben)! Warum?

Der sog. Hirntod (ein Zustand, in dem wir mit unseren heutigen Methoden keine Hirnaktivitäten mehr feststellen können) markiert vielleicht einen entscheidenden Punkt im Sterbeprozess des Menschen. Das Sterben ist aber eben ein Prozeß, ein Verlauf, und das Sterben gehört noch zum Leben!

### KIRCHLICHE ÄUSSERUNGEN

Es ist festzuhalten, daß es außer den folgenden Äußerungen im Katechismus (KKK) keine lehramtlichen Äußerungen oder Festlegungen gibt, wohl aber - leider oft unqualifizierte - Äußerungen einzelner Bischöfe und Theologen. (Ein eklatantes Beispiel hierfür ist die am 06. Oktober 2011 anlässlich der Herbstvollversammlung veröffentlichte Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema Organspende.)

Der Katechismus der kath. Kirche (KKK) lehrt in der 2. Ausgabe vom Jahr 2003: „*Die Organverpflanzung entspricht dem sittlichen Gesetz, wenn die physischen und psychischen Gefahren und Risiken, die der Spender eingeht, dem Nutzen, der beim Empfänger zu erwarten ist, entsprechen. Die Organspende nach dem Tod ist eine edle und verdienstvolle Tat, sie soll als Ausdruck großzügiger Solidarität gefördert werden. Sie ist sittlich unannehmbar, wenn der Spender oder die für ihn Verantwortlichen nicht die ausdrückliche Zustimmung gegeben haben. Zudem ist es sittlich unzulässig, die Invalidität oder den Tod eines Menschen direkt herbeizuführen, selbst wenn dadurch der Tod anderer Menschen hinausgezögert würde.*“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Kap. 2296, Oldenbourg, München, 2003)

Allerdings ist interessant, daß in der 1. Auflage des KKK von 1993 das Kapitel 2296 noch anders formuliert wurde: „*Or-*

*ganverpflanzung ist sittlich unannehmbar, wenn der Spender oder die für ihn Verantwortlichen nicht im vollen Wissen ihre Zustimmung gegeben haben. Sie entspricht hingegen dem sittlichen Gesetz und kann sogar verdienstvoll sein, wenn die physischen und psychischen Gefahren und Risiken, die der Spender eingeht, dem Nutzen, der beim Empfänger zu erwarten ist, entsprechen. Die Invalidität oder den Tod eines Menschen direkt herbeizuführen, ist selbst dann sittlich unzulässig, wenn es dazu dient, den Tod anderer Menschen hinauszuzögern.*“ (Katechismus der Katholischen Kirche, Kap. 2296, Odenburg, München, 1993)

Jedenfalls bezieht sich dieser Passus ganz eindeutig auf die **Spende eines paarigen Organs von weiterlebenden Personen**. Die Formulierungen bzgl. „*physischen und psychischen Gefahren und Risiken (...)* Die Invalidität oder den Tod direkt herbeizuführen (...)“ machen ja bei Organspende“ nach sog. Hirntod keinen Sinn. Nach der heute üblichen Organentnahme ist der Spender jedenfalls immer „mausetot“!

### WIDERSPRÜCHLICHES

Was dringend angemerkt werden muß: Neben anderen Ungereimtheiten beruft sich der „Katholische Erwachsene Katechismus - Leben aus dem Glauben“, der Deutschen Bischofskonferenz (1995) auf den KKK von 1993, Kap. 2296, wendet dessen Kriterien aber wahrheitswidrig auf die Organentnahme nach sog. Hirntod an: „*(...) Die Feststellung des Hirntodes ist ein sicheres Anzeichen dafür, daß der Zerfall des ganzmenschlichen Lebens nicht mehr umkehrbar ist. Es ist von diesem Zeitpunkt an vertretbar, Organe für eine Organverpflanzung zu entnehmen.*

*Die Möglichkeit, den endgültigen Tod eines Menschen festzustellen, kann die Angst ausräumen, daß Organe entnommen werden, ehe der Mensch tot ist. Darüber hinaus ist die Entnahme von Organen Verstorbener an bestimmte Bedingungen gebunden, denn sie ist ein Eingriff in die Integrität des toten Leibes. Staatliche Gesetze regeln deshalb die Bedingungen für die Erlaubtheit der Organentnahme. Bedeutsam ist die vor dem Tod gegebene Einwilligung des Spenders oder bei Verstorbenen die Zustimmung der Angehörigen. Organverpflanzung ist sittlich unannehmbar, wenn der Spender oder die für ihn Verantwortlichen nicht im vollen Wissen ihre Zustimmung gegeben haben.“ (Anm.: Der Verweis auf KKK 2296 wurde von der Redaktion unterstrichen.)*

„... Staatliche Regelungen und ärztliche Richtlinien sollen dazu beitragen, daß Mißbrauch verhindert wird...“ (Katholischer Erwachsener Katechismus, „Leben aus dem Glau-

## Gedanken zum Hirntod-Konzept (Fortsetzung)

ben", Band 2, S. 315f, Herausgeber: Deutsche Bischofskonferenz, 1995)

Der Katechismus der Deutschen Bischofskonferenz irrt gleich in mehreren Punkten: Lebensfrische Organe können nie von einem wirklich toten Menschen entnommen und verpflanzt werden. Bei einem sog. Hirntoten hat „**der Zerfall des ganzmenschlichen Lebens**“ keineswegs unumkehrbar begonnen. Viele Patienten, bei welchen die Angehörigen eine Organentnahme verweigerten, lebten weiter (siehe unsere Info-Materialien). „**Staatliche Gesetze**“ gab es zu dieser Zeit überhaupt noch nicht. Das Transplantations-Gesetz wurde erst am 05.12.1997 verabschiedet und die ärztlichen Richtlinien seitdem mehrmals geändert.

Sterbende dürfen, auch um eines noch so guten Zweckes willen, nicht getötet werden!

### WIR SOLLEN ABER DOCH GUTES TUN!

Was ist mit dem Argument, das man oft in der Diskussion hört und mit dem auch schon Angehörige moralisch unter Druck gesetzt wurden: „*Eine größere Liebe hat niemand als die, daß er sein Leben hingibt für seine Freunde*“ (Joh. 15,13)? Oder was ist mit dem Hinweis auf die heroische Tat des Hl. Pater Maximilian Kolbe, der in Auschwitz für einen Familienvater in den Hungerbunker ging? (Es hat einmal jemand P. Kolbe den größten Organspender genannt.)

Moraltheologisch kann folgendes dazu gesagt werden: **Es ist nie und unter keinen Umständen erlaubt, etwas, was in sich schlecht ist, zu tun oder zu wollen.** Die Tötung und auch die Selbsttötung aber sind in sich schlecht!

**In der Instruktion „Donum Vitae“ heißt es:** „*Nur Gott ist der Herr des Lebens von seinem Anfang bis zu seinem Ende. Niemand (auch der Mensch sich selbst nicht) darf sich, unter keinen Umständen, das Recht anmaßen, ein unschuldiges menschliches Wesen direkt zu zerstören.*“ (Anm.: Man vergleiche hierzu auch die Ansprache Papst Pius XII. an die med.-biol.-Vereinigung „St. Lukas“ am 12.11.1944.) Oder wie es der Römerbrief Kap. 3,8 sagt: „*Und sollen wir nicht - wie uns verleumderisch nachgesagt und uns von gewissen Leuten in den Mund gelegt wird - das Böse tun, damit das Gute komme? Die so reden, trifft mit Recht das Gericht.*“ Oder Veritatis Splendor in Kap. 80: „*...ist es doch nicht erlaubt, nicht einmal bei sehr schwerwiegenden Gründen, das sittlich Schlechte zu tun, damit daraus das Gute hervorgehe.*“

Das gilt auch für das oben angeführte Bibelwort (Joh. 15,13). Der Mensch hat über sein Leben und seine Gesundheit und sein seelisches und körperliches Vermögen

kein vollkommenes Eigentumsrecht, sondern nur das sog. „Dominium utile“, ein **Nutzungsrecht.**

Die Juden haben nichts Gutes getan, als sie Jesus gekreuzigt haben. - Es war Mord! - **Es geschah unter Gewaltanwendung!** Ob schon der Kreuzestod der „Erlösungstod“ für uns alle war.

Die NS-Schergen haben nichts Gutes getan, als sie Pater Maximilian Kolbe getötet haben. - Es war Mord! - **Es geschah unter Gewaltanwendung!** Wenn auch ein Familienvater dadurch gerettet wurde. Man nennt die NS-Täter mit Recht Mörder!

### UND DIE ZUSTIMMUNG?

Aber, so könnte man einwenden, man stimmt doch selbst zu bei der Organentnahme.

- Wir haben, wie gesagt, kein Verfügungsrecht über das Leben, auch nicht über unser eigenes!
- Ein anderer muß es tun. - Der Arzt tötet!
- Auch wenn der Organentnahme zugestimmt wird, ist sie Tötung eines sterbenden, aber noch lebenden Menschen und deshalb sittlich zu verwerfen.

Ich könnte im Falle der Organspende vielleicht Leben retten, aber nur, indem ich etwas in sich schlechtes als Mittel will. Der Mord durch die Explanture ist keineswegs unabwendbar - wie der beschlossene **und mit Gewalt herbeigeführte** Tod im Falle von Pater Maximilian Kolbe - und indem ich mich den Explantationsärzten freiwillig stelle, gebe ich selbst eine gewisse Zustimmung zu einer in sich schlechten Tat. **Dieses Recht aber habe ich nicht!**

Papst Pius XII. sagte bereits 1952: „*Zunächst muß vorausgesetzt werden, daß der Arzt gegen den Willen des Patienten keine Anordnung treffen und keinen Eingriff vornehmen darf. Denn der Arzt hat über den Patienten nur soviel Vollmacht und Verfügungsrecht, als der Patient ihm gibt, sei es ausdrücklich, sei es einschließend und stillschweigend. Der Patient aber kann nicht mehr Verfügungsrecht geben, als er selbst besitzt. ... Was aber den Patienten betrifft, so ist er nicht unbeschränkter Herr über sich, über seinen Leib und seinen Geist. Er kann also erlaubterweise nicht verfügen wie ihm beliebt. Auch das Motiv, aus dem er handelt, ist für sich allein nicht genügend und bestimmend.*“ (Ansprache Papst Pius XII. am 14. 09. 1952 an die Teilnehmer des 1. Internationalen Kongresses für Histopathologie des Nervensystems in Rom, „Sittliche Grenzen der ärztlichen Forschungs- und Behandlungsmethoden“, Kap. 11 und 12., herausgegeben vom St. Lukas-Institut für ärztliche Anthropologie e.V., Münster/Westf., Verlag Wort und Werk GmbH Köln.)

Und Papst Johannes Paul II. sagte 1989 vor den Teilnehmern der Päpstlichen Akademie der Wissenschaft u.a.: „*... wogegen die Achtung des menschlichen Lebens absolut das direkte und positive Opfer des Lebens verbietet, auch wenn es für das Wohl eines anderen Menschen ist, für den man einen Vorzug als berechtigt ansehen mag.*“

### DER SINN DES LEIDENS

Erzbischof Roger Mahony schrieb einmal: „*Als Christen wissen wir, daß das Leiden in das Mysterium unseres Lebens hineingewoben ist; wir tun alles, um es zu überwinden, aber wir wissen auch, daß wir es wie Jesus Christus akzeptieren müssen und nicht davor fliehen dürfen. Wir müssen es vielmehr mit Geduld und unendlichem Vertrauen auf Gottes Güte umfassen.*“ Das gilt auch, wenn wir organisch schwer krank sind.

Ja, wie fremd ist uns dieser Gedanke geworden. Wir haben vergessen, daß Gott uns in Liebe erschaffen und **durch Leiden** erlöst hat.

Wir aber suchen ständig Leid und Schmerzen, ja schon Unannehmlichkeiten zu fliehen. Gebe Gott, daß wir das, wenn wir selbst einmal betroffen sein sollten, erkennen und danach handeln!

### WOHIN SOLL DAS NOCH FÜHREN?

In den Niederlanden (sowie auch einigen Staaten der USA) ermöglicht bereits die Definition des „Teilhirtodes“, oder des „**kontrollierten Todes**“, (NHBD) vom Medizinern kontrolliert verursachten Herztod, (sog. Pitsburgmodell oder Mastricht-Protokoll) die Organentnahme in einer Phase des Sterbens, die in Deutschland noch eine Reanimation zur Folge hätte. (vgl.: Alexandra Manzei, „Hirntod, Herztod, Ganz-Tod?“, S.16,28)

In Belgien haben sich schon Menschen auf dem OP-Tisch euthanasieren lassen und dabei ihre Organe „gespendet“.

Weitere **Grenzüberschreitungen** bestehen darin, daß man Tieren menschliche Gene einimpft, **transgene Tiere** „schafft“ - man nennt das Xeno-Transplantation.

Oder Überlegungen, daß man ungeborenen Kindern vor der 16. Schwangerschaftswoche tierische Zellen einimpft, damit das Immunsystem des Kindes diese als die eigenen anerkennt. Man beabsichtigt also **transgene Menschen** zu schaffen. Oder man züchtet durch **genetische Manipulation** Organe, wie der im Herbst 1997 bekannt gewordene Frosch ohne Kopf, aber mit Organen (FAZ, 22.10.97).

Oder denken wir an die **Erzeugung von Menschen in vitro**, wobei es ja möglich ist (und sicherlich künftig auch getan wird),

## Gedanken z. Hirntod-Konzept (Forts.)

für jeden so erzeugten Menschen identische Embryonen als Zell- und Organlieferanten in der Kühltruhe vorzuhalten.

Oder **Tissue Engineering**, dies ist ein modernes biotechnologisches Verfahren, bei welchem aus Patientengewebe in vitro Implantate hergestellt und anschließend reimplantiert werden können.

Oder **Kloning** von Embryonalen Stammzellen um Ersatzorgane zu züchten, usw.

### UND AM ENDE DIE UNSTERBLICHKEIT?

So stellt man sich doch am Ende auch die Frage: Wohin soll das führen, was ist das Ziel des Ganzen?

Nach allem, was ich recherchiert und erlebt habe, mag ich nicht mehr glauben, daß es einzig, oder auch nur vorrangig, um das Wohl des Patienten geht.

Die UNESCO erwartet, daß schon in wenigen Jahren 50 % aller Operationen in den Krankenhäusern Transplantationen sind. Das heißt: Es werden nicht mehr Krankheiten geheilt oder operiert oder sonstwie behandelt, sondern es werden - wie beim Auto - Teile ausgetauscht.

Der Bonner Neurologe Prof. Dr. Linke sagt in seinem Buch „Hirnverpflanzung - Die erste Unsterblichkeit auf Erden“ (Rowohlt, 1993) daß es schon längst nicht mehr nur um „mehr Lebensqualität“, sondern um „Unsterblichkeit“ geht.

Man will also den „**schönen neuen Menschen**“ schaffen, man will nicht nur „wie Gott“ sein, man will „**besser sein als Gott**“! Zu diesem Zweck benötigt man ein ausgedehntes „Materiallager“. Um dieses zu füllen, muß der „Hirntod“ durch den „Teilhirntod“ und dann dieser durch den „**Persönlichkeitstod**“ überwunden werden, denn das erweitert ganz erheblich die Zahl der menschlichen Körper, die man zu diesem Zweck ausweiden kann.

So diskutiert man ja auch schon in wissenschaftlichen Zirkeln und sogar ganz öffentlich, die jährlich „anfallenden“ ca. 40.000 Wachkoma-Patienten als sog. „Organcontainer“ zu nutzen.

Damit die Menschen dies alles mitmachen, benötigt man natürlich auch einen ideologischen Unterbau:

- Die **Evolutionstheorie** und die **Leugnung des Schöpfergottes**.

- Die **Verneinung des Sündenfalls und der Erlösungsbedürftigkeit** des in seiner Natur geschwächten Menschen.
- Die Behauptung, der Mensch mit seinen Krankheiten und Leiden sei eine „**Fehlproduktion**“, bzw. daß man in den evolutionären Prozeß - um jeden Preis - eingreifen darf und muß, und zwar, weil man das ja jetzt kann.

### HOCHMUT KOMMT VOR DEM FALL

Die Weltgeschichte aber zeigt, daß die menschliche Hybris (Hochmut) immer noch gedämpft wurde, daß Gott „keine Bäume in den Himmel wachsen läßt“.

In einer Erklärung der römisch katholischen Kongregation für die Glaubenslehre vom 05.05.1980 heißt es: „*Es muß erneut mit Nachdruck erklärt werden, daß nichts und niemand je das Recht verleihen kann, ein menschliches Lebewesen unschuldig zu töten, mag es sich um einen Fötus oder Embryo, ein Kind, einen Erwachsenen oder Greis, einen unheilbar Kranken oder Sterbenden handeln. Es ist auch niemandem erlaubt, diese todbringende Handlung für sich oder einen anderen zu erbitten, für den er Verantwortung trägt, ja man darf nicht*

## Seelsorge gesucht?

*Menschen, die in Zusammenhang mit Abtreibung ein seelsorgliches Gespräch suchen, vermitteln wir gerne Kontakt zu einem katholischen Priester.*

*Bitte rufen Sie uns an unter der Telefon-Nummer: 06201 - 20 46.*

*einmal einer solchen Handlung zustimmen, weder explizit noch implizit. Es kann ferner keine Autorität sie rechtmäßig anordnen oder zulassen. Denn es geht dabei um die Verletzung eines göttlichen Gesetzes, um eine Beleidigung der Würde der menschlichen Person, um ein Verbrechen gegen das Leben, um einen Anschlag gegen das Menschengeschlecht.“*

### DIE WICHTIGSTE STUNDE

Die Sterbestunde ist die wichtigste unseres Lebens, denn für uns Christen sind Sterben und Tod der Übergang in das Reich Gottes. Der heilige Apostel Paulus sagt: „Sterben ist mir Gewinn.“ Der Zeitpunkt des Todes liegt in Gottes Ratschluß. Der Mensch hat nicht darüber zu entscheiden!

Walter Ramm

## Aus unserer Pressearbeit

### Papst Benedikt bestätigt: Es gibt Unabstimmbares Mehrheitsprinzip reicht nicht aus, wenn es um Menschenwürde geht

(Presseerklärung der AL vom 23.09.2011)  
Mit Freude und Dankbarkeit begrüßen deutsche Lebensrechtler die Rede von Papst Benedikt XVI. vor dem Deutschen Bundestag am 22.09.2011. In einem anspruchsvollen Vortrag machte er auf die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaates aufmerksam. Grundlagen, deren Kenntnis und Beachtung man in den letzten Monaten und Jahren bei so mancher Bundestagsentscheidung schmerzlich vermißt. Nun aber kann sich kein Abgeordneter mehr entschuldigen, er habe es nicht gewußt. Immerhin folgert aus den Ausführungen des Papstes, was die deutsche Lebensrechtsbewegung (z.B. die Aktion Leben e.V.) schon immer vertreten hat: Es gibt Unabstimmbares! Über Lebensrecht und Menschenwürde kann

und darf nicht abgestimmt werden. Kein Parlament der Welt hat das Recht, das Leben eines seiner Bürger durch Gesetze dem Tod preiszugeben, denn das würde gegen Naturrecht und damit gegen Gottes Gebote verstoßen.

Sehr wohl aber haben Parlamente die Pflicht, Gesetze zu schaffen, die das Leben und die Würde jedes Menschen bestmöglich schützen. Das zu beachten wäre Pflicht des deutschen Bundestages gewesen bei früheren Abstimmungen wie z.B. der zur PID oder zu den sog. Reformen des §218. Nun, nach der Papstrede, ist es erst Recht Pflicht bei künftigen Debatten, z.B. in den anstehenden Fragen von Hirntod und Organspende und der Euthanasie/Sterbehilfe die mahnenden Worte des Papstes zu beherzigen.

### Impressum

Herausgeber: Aktion Leben e.V. - Postfach 61 - D-69518 Abtsteinach/Odw.

Telefon: 06201 - 2046 - Fax: 06201-23848 - E-Mail: post@aktion-leben.de - Homepage: www.aktion-leben.de

Versand erfolgt an alle Mitglieder der Aktion Leben e.V., Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Nachdruck ist bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.

**Spendenkonto: 17914 bei Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG, BLZ 509 616 85**

International: BIC: GENODE51ABT IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14

Schweiz: Postfinance: 60-751865-1 - Österreich: 771-3055.13 Oberbank, Linz, BLZ: 15000